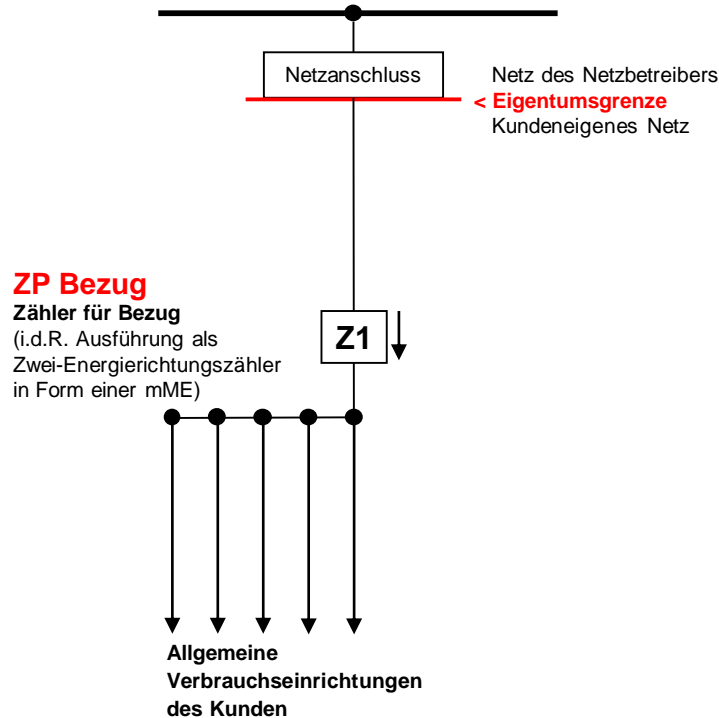




# Zulässige Messkonzepte

Westnetz GmbH · Messkonzepte · 01.01.2021

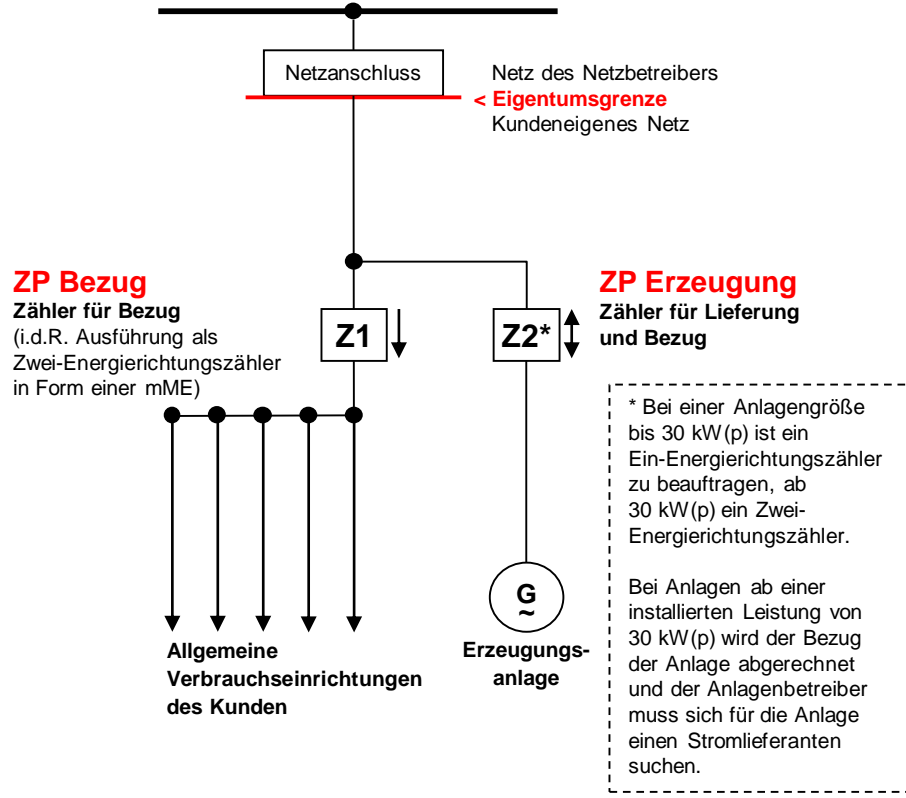
## Messkonzept 0 (MK0): Standardfälle ohne EEG/KWKG



Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Es erfolgt aber nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.

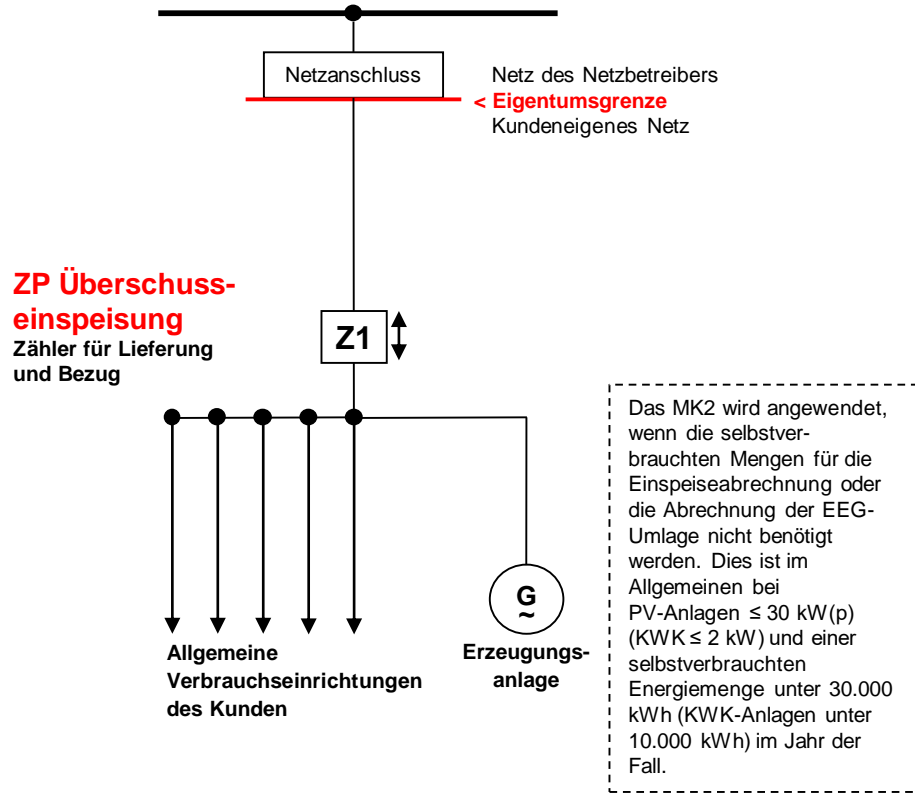
## Messkonzept 1 (MK1): Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

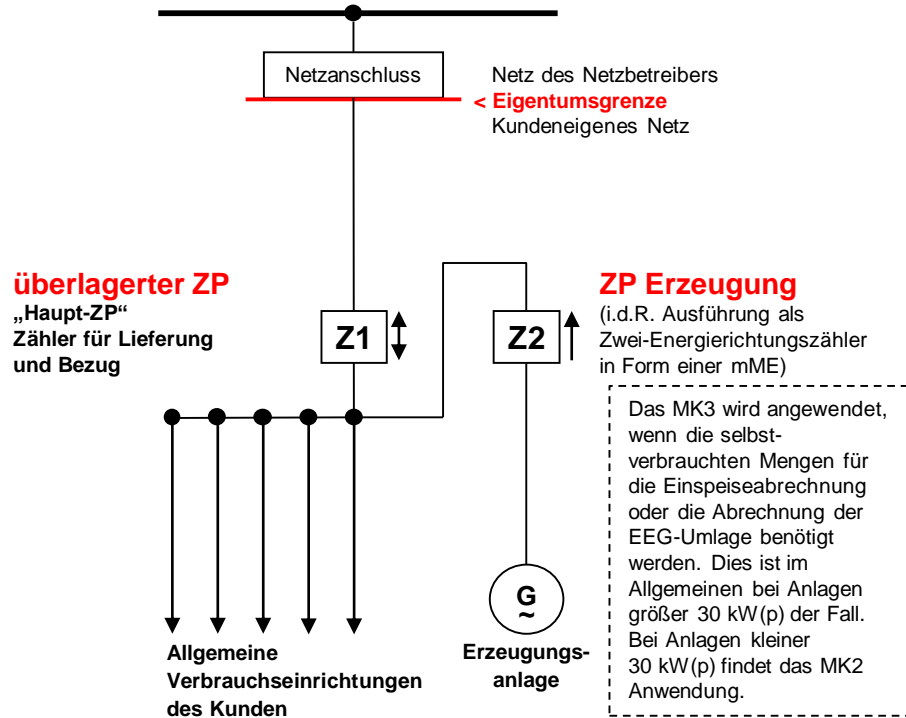
## Messkonzept 2 (MK2): Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 2 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Anlagen kleiner 30 kW(p) und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 30.000 kWh, bzw. bei KWK-Anlagen kleiner 2 kW und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 10.000 kWh im Jahr der Fall.

## Messkonzept 3 (MK3): PV-Marktintegrationsmodell gemäß § 33 EEG 2012-2, PV-Selbstverbrauch gemäß § 33 Abs. 2 EEG 2009 und EEG-Umlage gemäß §§ 61 ff EEG 2017



• Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierrichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 3 wird bei EEG-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Anlagen größer 30 kW(p) der Fall.

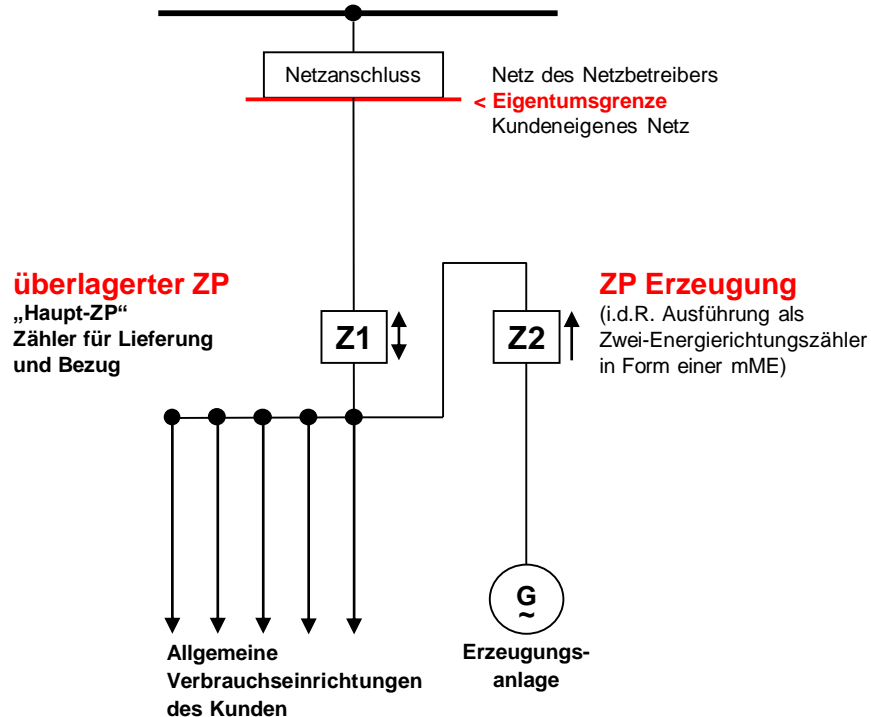
Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

## Messkonzept 4 (MK4): KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG



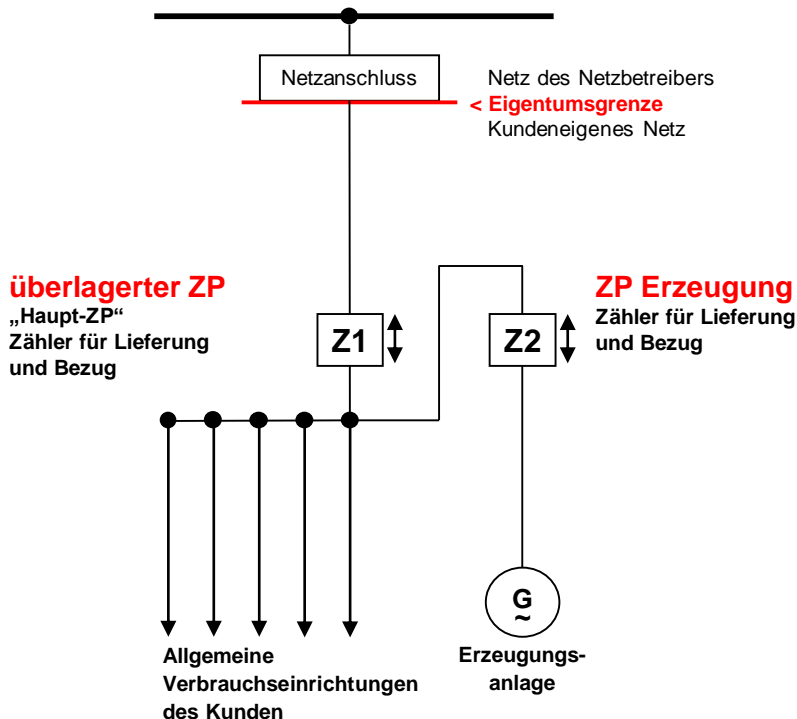
• Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 2 kW der Fall.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
 Bezug = Bezug Z1  
 Einspeisung = Einspeisung Z1  
 Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

## Messkonzept 5 (MK5): Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG



• Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden!

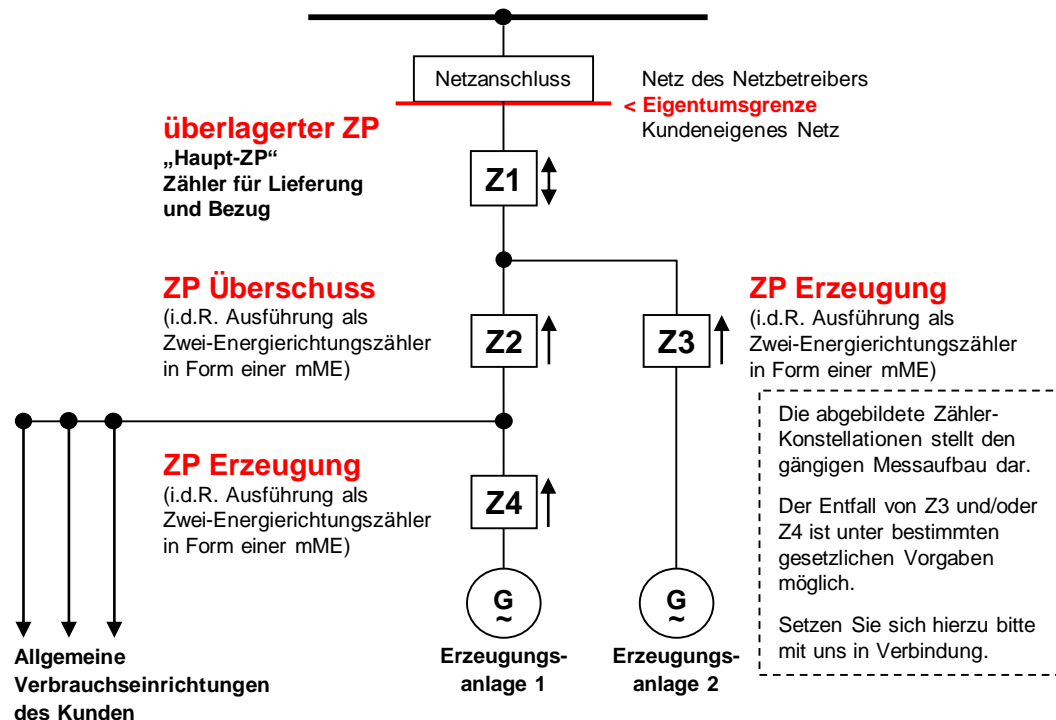
Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1  
Einspeisung = Einspeisung Z2

## Messkonzept 6 (MK6): Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



• Z1 bis Z4 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energerichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

In Anlehnung an diverse Entscheidungen der Clearingstelle lässt die Westnetz GmbH das Messkonzept nur zu, wenn Erzeugungsanlage 2 eine Leistung kleiner 100 kW hat. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

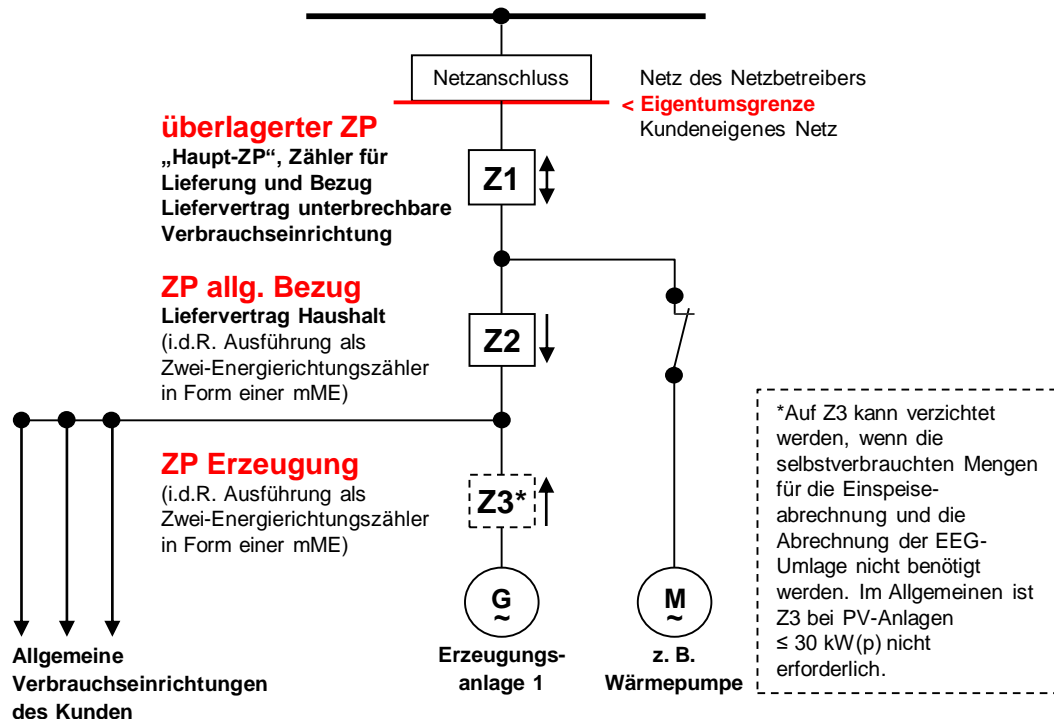
Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 –

Einspeisung Z2

Selbstverbrauch = Erzeugung - Einspeisung



## Messkonzept 8 (MK8): Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



• Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- Zähler ausgeführt werden!

Da durch die Westnetz bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierrichtungszähler ausgeliefert.

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Der Zähler Z1 (z. B. Wärmepumpe) ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungs-Eintarifzähler aufzubauen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:  
Entnahme unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung  
=  $Z1 - Z2$   
Entnahme Haushalt =  $Z2$   
Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage =  $Z1$   
Berechnung Selbstverbrauch\* =  $Z3 - Z1$